

DIE RICKENBACHER

Allgemeine Nutzungsbestimmungen für Jahreskarten des Zoos Zürich

vom Juni 2021

Gleichstellung

Alle personenbezogenen Begriffe gelten für Personen des männlichen und weiblichen Geschlechts.

Grundsätzliches:

Die Karten berechtigen nur zum Besuch des Zoo Zürichs. Die öffentlichen Verkehrsmittel können damit nicht kostenlos benutzt werden. Diejenige Person, die diese Karte am Eingang vorzeigt, ist zum freien Tageseintritt im Zoo Zürich berechtigt. Diese Berechtigung gilt auch für Kinder resp. Jugendliche zwischen 6 und 20 Jahren sowie für IV-Bezüger.

Diese Zoo-Karten können von aktiven Mitarbeitenden, Behördenmitgliedern und Einwohner/-innen der Gemeinde bezogen werden.

Kosten:

Pro Karte und Tag ist der Gemeinde Rickenbach LU ein Unkostenbeitrag von Fr. 5.00 zu bezahlen. Dieser Betrag muss der Gemeindeverwaltung vor der Kartennutzung bezahlt worden sein (bar oder mit Karte), andernfalls wird/werden die Karte/n nicht herausgegeben.

Die Karten können einzeln oder im Verbund bis zu allen vier Eintritten bis zum Nutzungstag, mit Ausnahme des Wochenendes reserviert werden. Ticketreservierungen für das Wochenende sind bis Freitag, 16.00 Uhr zu tätigen. Mehrtägige Reservierungen sind nicht möglich. Die Reservation nimmt einzig die Gemeindeverwaltung Rickenbach entgegen.

Reservationen:

Die erste Reservation mit dem offiziellen Reservationskalender für den entsprechenden Tag hat gegenüber nachfolgenden Reservationsanfragen in jedem Fall Vorrang.

Abholung:

Die Karten können grundsätzlich nur auf der Gemeindeverwaltung Rickenbach, Kirchplatz 1, abgeholt werden. Sie können – soweit verfügbar – frühestens am Tag vor der effektiven Benutzung oder am Vormittag des entsprechenden Tages zu den Schalteröffnungszeiten bezogen werden. Die Karten können ausserhalb der Öffnungszeiten nur nach vorgängiger Terminvereinbarung abgeholt werden.

Rückgabe / Weitergabe:

Die Karten müssen am letzten Benützungstag der Gemeindeverwaltung Rickenbach entweder persönlich zurückgegeben oder in den Gemeindebriefkasten, bis spätestens am Folgetag 08.00 Uhr, des Gemeindehauses eingeworfen werden. Eine Rückgabe am Folgetag später als 08.00 Uhr oder eine direkte Weitergabe an eine nächste mietende Person ist grundsätzlich nicht gestattet (vgl. Ausnahme nachfolgend).

Nichteinhaltung Übergabe:

Für eine geregelte Übergabe der Karten sind die obgenannten Regeln einzuhalten. Bei Nichteinhaltung wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.00 erhoben. Die Gemeindeverwaltung kann Mietverweigerungen aussprechen.

Reservationen am Wochenende:

Wird/Werden eine/mehrere Karte/n am Samstag und am Sonntag resp. an Feiertagen von unterschiedlichen Personen benützt, ist/sind die Karte/n bei der Mieterschaft vom Samstag resp. vorherigen Tag abzuholen. Die Übergabe ist im Übrigen gesamthaft durch die beiden benützenden Parteien über das Wochenende bzw. die Feiertage zu organisieren und abzuwickeln. Die Gemeindeverwaltung wird mit der Reservation einer Zoo-Karte über das Wochenende ermächtigt, den vollständigen Namen, die Wohnadresse, die Telefonnummer/n und soweit bekannt die Mailadresse an die andere Mieterschaft bekannt zu geben.

Die Gemeinde weist jegliche Verantwortung für die effektive Übergabe einer/mehreren Karten/n in diesen Fällen vollumfänglich ab.

Verlust:

Wer eine Karte verliert oder ihr/ihm diese abhandenkommt, hat den Preis für die Wiederbeschaffung von Fr. 20.00 pro Karte an die Gemeinde zu begleichen. Kommt eine Karte über das Wochenende resp. über Feiertage abhanden und kann nicht mehr nachvollzogen werden, wer dafür verantwortlich ist, haften alle Mieter solidarisch für den Wiederbeschaffungspreis der Gemeinde in der Höhe von Fr. 20.00 pro Karte.

Diverses:

Bei vorstehend nicht geklärten Diskussionspunkten beurteilt die Gemeindeverwaltung den Sachverhalt und entscheidet abschliessend.

Diese Bestimmungen wurden vom Gemeinderat am 22. Juni 2021 erlassen.